

Leistungen:

1. Eintägige Schulausflüge/Kindergartenausflüge und Klassenfahrten
2. Persönlicher Schulbedarf
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Voraussetzung ist der Bezug einer der folgenden Sozialleistungen

- Bürgergeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für wen können Leistungen erbracht werden?

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) können Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, die

- I. noch keine 25 Jahre alt sind bzw. im Fall sportlicher, kultureller und sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind,
- II. eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- III. in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden
- IV. und im gemeinsamen Haushalt der Eltern leben.

Leistungen können grundsätzlich auch rückwirkend erstattet werden.

1.

Schul-/Kindergartenausflüge und Klassenfahrten

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und Klassenfahrten, die als Veranstaltungen der Schule oder Kindertageseinrichtung durchgeführt werden und außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Insbesondere Klassenfahrten sind rechtzeitig zu beantragen, damit die Anspruchsberechtigten nicht in Vorleistung gehen müssen. Das Zahlungsziel ist hier besonders wichtig!

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich bei mehrtägigen Klassenfahrten auf das Konto der Schule/Kindertageseinrichtung.

Einzureichende Unterlagen:

Vollständig ausgefüllte Anlage „Antrag Bildung/Teilhabe Ausflüge/Klassenfahrten Saale-Orla-Kreis“ für jeden einzelnen Ausflug oder Klassenfahrt im Bewilligungszeitraum.

2.

Schulbedarf

Zweimal im Jahr, wird ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt. Zum 1. August (130€) und zum 1. Februar (65€) * Ein zusätzlicher Antrag ist für Bezieher von Bürgergeld und Asylleistungen nicht erforderlich, da hier die Auszahlung mit vorgenannter Sozialleistung erfolgt.

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug insbesondere die für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmten Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien.

Die Auszahlung der Geldleistungen erfolgt gegenüber dem Antragsteller bei Nachweis des Schulbesuchs.

Einzureichende Unterlagen:

- Schulbescheinigung

*gilt für Kalenderjahr 2025; ggf. Abweichungen in Folgejahren, Anpassung p.a. gemäß Bürgergeld, % Regelsatzerhöhung

3.

Schülerbeförderung

Dies gilt nur für Praktika und unentgeltliche Ausbildungen unter oben genannten Voraussetzungen (I-IV). Die übernommenen Kosten sind nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der tatsächlichen monatlichen Beförderungskosten
- Schulbescheinigung/ Praktikumsvertrag

4.

Lernförderung

Lernförderung ist gesondert zu beantragen.

Einzureichende Unterlagen:

Mit der außerschulischen Lernförderung werden die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese meist kostenfreien schulischen Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Die Leistung kommt nur in Betracht, wenn:

- nach Einschätzung des Klassenlehrers das Erreichen des Lernziels, trotz Ausschöpfung der schulischen Angebote, gefährdet ist
- das Lernziel nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann

- Anlage „Lernförderung“ von der Schule und den Eltern vollständig ausgefüllt
- letztes Zeugnis und aktuelle Notenübersicht
- ggf. aktueller Förderplan
- Kostenvoranschlag des ausgewählten Lernförderers

Die Leistungsberechtigten erhalten eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung, Es sollen vorwiegend wohnortnahe Angebote genutzt werden, da Fahrtkosten zur Nachhilfe nicht übernommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Lernförderung, soweit Leistungen nach § 35 a SGB VIII durch das zuständige Jugendamt gewährt werden.

5.

Gemeinschaftliches Mittagessen

Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler ist, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung vereinbart ist.

Getränke- oder Vesperkosten in den Kindereinrichtungen werden nicht erstattet.

Das Landratsamt übermittelt dem Essenanbieter eine Kostenübernahmeerklärung für den entsprechenden Zeitraum. Sollten bereits Kosten vom Leistungsempfänger vorauslagt worden sein, können diese unter Vorlage des Zahlungsnachweises rückwirkend erstattet werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Antrag auf Bildung und Teilhabe
- ggf. Zahlungsnachweis bei Vorauszahlungen

6.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Daher werden zusätzliche Bedarfe für Kinder in Höhe von bis zu 15 EUR* monatlich für den Bewilligungszeitraum berücksichtigt.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht in der Musikschule oder Vereinen) oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

Einzureichende Unterlagen:

- aktuelle Mitgliedschaftsbescheinigung, Gebührenbescheide
- Rechnungen, Nachweis Mitgliedsbeitrag
- Teilnahmebestätigungen
- nur bis zum 18. Lebensjahr !

Die Teilnahme an Ausflügen/mehrtägigen Klassenfahrten/Freizeiten im Verein kann im Einzelfall bezuschusst werden.

Die Auszahlungen erfolgt gemäß Antragsstellung über das Formular "Antrag Bildung/Teilhabe AusflügeKlassenfahrten Saale-Orla-Kreis".

Kontaktdaten

Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Jobcenterleistungen, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen:

Anträge erhalten Sie im Bürgerservice des Landratsamt des Saale-Orla-Kreises oder unter: https://www.saale-orkreis.de/de/dienstleistung/leistung/7/bildung_und_teilhabe.html

Bürgerservice Schleiz
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz

Bürgerservice Pößneck und direkt im Büro BuT
Wohlfarthstraße 3-5, 07381 Pößneck

Ansprechpartner im Landratsamt:
03663/488-116, -117, -118 oder -119

Ausgefüllte Formulare richten Sie bitte an:
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Schulverwaltung
Bildungs- und Teilhabepaket
PF 13 55, 07907 Schleiz

